

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf wurde allen Kreistagsabgeordneten im Anschluss an die Kreistagssitzung am 11.12.2009 ausgehändigt.

Als **Anhang 1** ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung beigefügt.

Die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse (**Anhang 2**) wird nachgereicht.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 09.03.2010